

Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) „HAW.International“ (Modul A 2022 – 2023 und Modul B 2022 – 2025)

Das Programm „HAW.International“ besteht aus mehreren Modulen zur Förderung von Internationalisierungsprojekten an deutschen Hochschulen, von Studierenden, sowie einem Beratungs- und Fortbildungsangebot für die HAW/FH. Diese können einzeln oder komplementär genutzt werden.

Hochschulen werden ermutigt, sämtliche angebotenen Module des Programms in ihren Internationalisierungsbestrebungen aktiv zu nutzen, um ihre Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft zu steigern.

Studierende werden ermutigt, ihre Erfahrungen aus den individuell geförderten Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland innerhalb ihrer Hochschule weiterzugeben und nutzbar für internationale Hochschul- und Praxiskooperationen zu machen.

Die nachfolgende Ausschreibung ist Teil dieses Gesamtprogramms „HAW.International“, das seine volle Wirkung durch das Zusammenwirken aller Module entfaltet.

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „HAW.International“.

Mit diesem Förderangebot will der DAAD die Internationalisierung aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Fachhochschulen (HAW/FH) in der Breite und strukturell voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen, von Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal, strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden. Dafür soll auch das Potential der Digitalisierung genutzt werden, beispielsweise um bestehende Prozesse zu optimieren und eine klima- und ressourcenschonende Projektdurchführung zu unterstützen.

Mit dieser Ausschreibung können die Hochschulen zwei Module nutzen:

Modul A fördert Projekte zu Anbahnungs- und Vorbereitungszwecken. Es soll die antragstellenden HAW/FH dabei unterstützen, eine Internationalisierungsstrategie, die alle Personengruppen von Studierenden über die Lehrenden bis hin zum Verwaltungspersonal umfasst, (weiter) zu entwickeln und zu implementieren. Diese soll außerdem mit weiteren Strategien, etwa zur Digitalisierung oder zur Chancengerechtigkeit verzahnt werden.

Tragfähige Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung, Praxis und Transfer sollen von den HAW/FH mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und im Ausland auf- und ausgebaut werden. Des Weiteren sollen Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland an der antragstellenden Hochschule eingeführt werden. Modul A richtet sich vor allem an Hochschulen, die bisher wenig internationalisiert sind.

Modul B fördert Modell- und Kooperationsprojekte zum Auf- und Ausbau von internationalen Hochschulkooperationen. Es soll die HAW/FH befähigen, in enger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschul- und Praxispartnern international ausgerichtete, praxisorientierte Studienangebote (ggf. mit Doppelabschluss) oder duale Studiengänge (unter Einbezug digitaler Formate und Prozesse zur Personalisierung und Flexibilisierung von Studium und Lehre) auf- und auszubauen. Netzwerke mit in- und ausländischen Praxispartnern sollen, auch digital unterstützt, konsolidiert und erweitert werden.

Praxisorientierte Studienangebote sollen um Mobilitätsfenster erweitert sowie Freiräume / Experimentierräume für innovative Austauschformate geschaffen werden. Modul B zielt auf bereits international aktive Hochschulen ab, die ihre internationalen Kooperationen vertiefen und ausweiten möchten.

Hinweis:

Das Programm ist offen für alle Partnerländer. Im Laufe einer Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

Das Programm HAW.International leistet langfristig einen Beitrag (Impact) zum Aufbau leistungsfähiger, weltoffener und international wettbewerbsfähiger HAW/FH. Es trägt dazu bei, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Ein weiteres langfristiges Programmziel ist es, einen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW/FH in enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie zu leisten, so dass die Hochschulen als Partner international strategisch positioniert werden.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende **Programmziele** (Outcomes) ab:

Programmziel 1:

Das Programm trägt zur Internationalisierung der HAW/FH bei.

Programmziel 2:

Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen an den HAW/FH sind verbessert.

Programmziel 3:

Netzwerke zwischen HAW/FH und in- und ausländischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sind auf- und/oder ausgebaut.

Programmziel 4:

Deutsche und ausländische Studierende haben interkulturelle, fremdsprachliche, praktische und fachliche Kompetenzen erworben.

Programmziel 5:

An den HAW/FH sind Internationalisierungsstrategien (weiter-) entwickelt und implementiert.

Programmziel 6:

HAW/FH bieten internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) an.

Programmziel 7:

In Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW/FH sind internationale und Internationalisierungskompetenzen aufgebaut.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse** der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Bewerbungsberechtigten an HAW/FH sind die Fördermöglichkeiten für Stipendien bekannt und Auslandsaufenthalte sind nachgefragt und durchgeführt.
- Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland sind an HAW/FH implementiert.
- Die strategische (Weiter-) Entwicklung der Internationalisierung ist angestoßen.
- Internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) sind an den HAW/FH (weiter-) entwickelt.
- Personal in Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW/FH hat internationale und Internationalisierungskennnisse erworben.

- Kontakte zwischen HAW/FH und nationalen sowie internationalen Kooperationspartnern in Wissenschaft und Wirtschaft sind erweitert und/oder konsolidiert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zum Programmziel 5 für Modul A sowie Programmziel 6 für Modul B.

Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Modul A (Projekte zu Anbahnungs- und Vorbereitungszwecken):

- **(Weiter-) Entwicklung einer Strategie** zur Initialisierung und Umsetzung des Internationalisierungsprozesses.
- **Abstimmungs- und Arbeitstreffen** (sowohl physisch als auch virtuell) zur Strategieentwicklung und zur Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in Deutschland und im Ausland, die der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der geplanten Internationalisierungsvorhaben dienen.
- **Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität** (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre etc.), die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sein sollen.
- **Veranstaltungen (z. B. Workshops, Fortbildungen, Webinare)**
- **Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen** für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland, wie zum Beispiel
 - Auf- und Ausbau von (digitalen) Informations- und Beratungsangeboten sowie Praktikavermittlung für ausländische und deutsche Studierende (Incomings/Outgoings),
 - Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen am Hochschulort,
 - Auf- und Ausbau von fachlichen und sprachlichen Vorbereitungsangeboten (z. B. Online-Sprachkurse, Propädeutika im Blended-Learning-Format, interkulturelle Trainings).
- **Mobilität und Aufenthalt** zwischen Deutschland und dem Standort der Partnerhochschule bzw. Praxispartner zur Vorbereitung internationaler Kooperationen für:
 - Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden (bspw. Sommerschulen, Studienreisen),
 - Lehrende (bspw. Anbahnungs- und Delegationsreisen, Lehraufenthalte),
 - Wirtschaftsexpertinnen und -experten (bspw. Kurzzeitaufenthalte zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung),
 - Verwaltungspersonal (bspw. Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen).
- **Vergabe von Stipendien** für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien-, Praxis- und Forschungsaufenthalte.

Modul B (Modell- und Kooperationsprojekte zum Auf- und Ausbau von internationalen Hochschulkooperationen):

- **Abstimmungs- und Arbeitstreffen** (sowohl physisch als auch per Videokonferenz o. Ä.).
- **Entwicklung und Verankerung von (auch digital gestützten) Studienangeboten** (z. B. der Aufbau von virtuellen Austauschformaten mit Mobilitätsfenstern (blended mobility), die Bestandserhebung und der Einsatz bereits vorhandener, einschlägiger Open Educational Resources (OER) im Hinblick auf curriculare Passfähigkeit, ggf. Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, die Implementierung digitaler Prüfungsszenarien und E-Portfolios etc.).
- **Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität** (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre etc.), die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sein sollen.
- **Veranstaltungen** zur fachlichen Begleitung, Vor- und Nachbereitung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs sowie zur gegenseitigen Fortbildung für Hochschulangehörige (z. B. Train-the-Trainer, Workshops zur Mediendidaktik) und Verwaltungspersonal.
- **Mobilität und Aufenthalt** zwischen Deutschland und dem Standort der Partnerhochschule bzw. Praxispartner für:
 - Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden (bspw. Studien, Praxis- und Forschungsaufenthalte, Teilnahme an Sommerschulen, Studienreisen),
 - Lehrende (bspw. Lehraufenthalte, Forschungsanbahnung),
 - Wirtschaftsexpertinnen und -experten (bspw. Kurzaufenthalte zu Vorlesungszwecken, Vernetzung),
 - Verwaltungspersonal (bspw. Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen).
- **Vergabe von Stipendien** für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien-, Praxis- und Forschungsaufenthalte.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 2**

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt jeweils im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Modul A:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Modul B:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

Zuwendungshöhe

Modul A:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro nicht überschreiten.

Modul B:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro nicht überschreiten.

Die Mittel sollen nach Möglichkeit gleichmäßig über den gesamten Förderzeitraum eingesetzt werden.

	Ein substanzieller Anteil der Förderung soll jeweils für Personalmittel eingesetzt werden.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden, Bachelor- und/oder Masterstudierende.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p>Pro Modul kann im Rahmen dieser Ausschreibung nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Antragsstellung in einem Modul, in dem zum Zeitpunkt des geplanten Projektstarts bereits eine Förderung der antragstellenden Hochschule besteht, ist ausgeschlossen.</p> <p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung Modul A bzw. B, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Zusätzlich für Modul B: <ul style="list-style-type: none"> - bei bestehenden Kooperationen: mind. auf Fachbereichsebene unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und mindestens einer ausländischen Partnerhochschule bzw. - bei neuen Kooperationen: mind. auf Fachbereichsebene unterzeichnete Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen dem Antragsteller und mindestens einer ausländischen Partnerhochschule (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen). <p><u>Optionale Antragsunterlagen</u></p> <p>Es können, sofern einschlägig, zur weiteren Klarstellung folgende Antragsunterlagen zusätzlich eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationalisierungsstrategie (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • zusätzlich für Modul A: mind. auf Fachbereichsebene unterzeichnete Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung zwischen dem Antragsteller und mindestens einer ausländischen Partnerhochschule (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen). • Grafisches Wirkungsgefüge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Grafische Projektplanung (z. B. GANTT-Diagramm) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Darüber hinaus eingereichte Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge und Anträge, die die formalen Vorgaben nicht erfüllen (bspw. hinsichtlich der maximalen Seitenzahlen), werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **06. Juli 2021**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Auswahlkriterien können Sie den FAQ auf der Programmhomepage entnehmen.

Auswahlkriterien Modul A:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen,
- Zu erwartende strategische Weiterentwicklung durch das Projekt, ausgehend vom aktuellen Internationalisierungsgrad der Hochschule und Verzahnung der Maßnahmen mit weiteren Strategien der Hochschule,
- Einbindung aller Personengruppen von Rektorat über Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal,
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke,
- Einbindung und Engagement beteiligter Praxispartner,
- Realistischer Mitteleinsatz,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule, das Verstetigungspotential und die Dissemination der Projektergebnisse.

Auswahlkriterien Modul B:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen,
- Strategische und strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht) sowie Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen,
- Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienangebots sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung,
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke,
- Fachliche Qualität, Reputation und Engagement der ausländischen Partnerhochschulen und Praxispartner,
- Realistischer Mitteleinsatz,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule, das Verstetigungspotential und die Dissemination der Projektergebnisse.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Stipendiaten

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienbewerbungen auf der Grundlage des Votums einer dafür berufenen Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden müssen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z. B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“),
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.)).

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

E-Mail: haw@daad.de

Kontakt Modul A:

Christoph Münch
 Telefon: 0228 882 8141

Tatjana Weimer
 Telefon: 0228 882 8137

Kontakt Modul B:

Sylvana Hiltrop
 Telefon: 0228 882 8128

Kitimapron Kraft
 Telefon: 0228 882 8139

**Anlagen zur Aus-
 schreibung
 Anlagen zum Förder-
 rahmen**

1. Handreichung WoM
2. Zuwendungsfähige Ausgaben
3. Tabelle „Mobilitätsstipendien und Mobilitätspauschalen“
4. Tabelle „Aufenthaltsstipendien und Aufenthaltspauschalen“

**Wichtige
 Informationen und
 Formularvorlagen**

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung Modul A
- Projektbeschreibung Modul B
- Projektplanungsübersicht
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung